

**Handlungskonzept
für den Mobilen Dienst
emotionale und soziale Entwicklung
im Landkreis Wittmund**

in Zusammenarbeit mit den Förderzentren

Schule an der Lessingstraße

Lessingstraße 13

26409 Wittmund

Tel: 04462 – 863400

Fax: 04462 – 863405

Christian-Wilhelm-Schneider-Schule

Walpurgisstraße 7A

26427 Esens

Tel: 04971 – 947730

Fax: 04971 - 947739

Vorstellung des Mobilen Dienstes ESE im Landkreis Wittmund

Am 10.11.2014 hat das Team „Mobiler Dienst ESE im Landkreis Wittmund“ die Arbeit aufgenommen. Hierfür konnten zwei ausgebildete Pädagogen gewonnen werden:

für Wittmund

Nicole Häfner
(Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin)

Präventionsrat im Harlingerland e.V.
MOWIBUS (Mobiles Wittmunder Beratungs- und Unterstützungssystem)
Schule an der Lessingstraße
Lessingstraße 13
26409 Wittmund
Tel.: 0 44 62-86 34-00
Fax: 0 44 62-86 34-05
nicole.haefner@praeventionsrat-harlingerland.de
www.praeventionsrat-harlingerland.de

und für Esens

Birgitt Hedlefs
(Erziehungswissenschaftlerin M.A.)

Präventionsrat im Harlingerland e.V.
Mobiler Dienst ESE
Förderzentrum Esens
Walpurgisstr. 7A
26427 Esens
Tel.: 04971 947730
Fax: 04971 947739
birgitt.hedlefs@praeventionsrat-harlingerland.de
www.praeventionsrat-harlingerland.de

Der Mobile Dienst arbeitet unter der Obhut des Präventionsrates im Harlingerland e.V. und erweitert somit das schon vorhandene Team der schulischen Sozialarbeiter im Landkreis Wittmund.

Der Mobile Dienst ist den beiden Förderzentren im Landkreis Wittmund zugeordnet.

Diese haben Förderschullehrkräfte bestimmt, die im Rahmen ihres Inklusionseinsatzes an den Grundschulen für die Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst zuständig sind.

1. Ziele des Mobilen Dienstes ESE

Immer mehr Kinder scheinen von den heutigen gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen und Erwartungen überfordert zu sein. Diese Überforderung zeigt sich häufig auch im schulischen Bereich in auffälligem Verhalten, welches sich sowohl in externalisierenden Verhaltensweisen (wie z. B. aggressivem und/ oder oppositionellem Verhalten) als auch in internalisierenden Verhaltensweisen (wie z. B. sozialem Rückzug, Depression oder psychosomatischen Beschwerden) äußern kann.

Vor dem Hintergrund, dass Schule zu einem immer wichtigeren Umfeld im Leben vieler junger Menschen wird, ist sie nicht mehr nur Ort reiner Wissensvermittlung, sondern nimmt darüber hinaus mittlerweile neben Familie eine wichtige Rolle als sozialer Lern- und Erfahrungsort ein. Dieser Umstand ist insbesondere für jene Kinder von Bedeutung, welche bislang auf kein ausreichendes Verhaltensrepertoire im zwischenmenschlichen Bereich zurückgreifen können.

Vorrangiges Ziel des Mobilen Dienstes ESE ist es, die Grundschulen im Landkreis Wittmund dabei zu unterstützen, jene Schülerinnen und Schüler mit Unsicherheiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Sinne einer inklusiven Beschulung aktiv ins Schulleben und in den Lernprozess zu integrieren. Dies beinhaltet sowohl eine Integration des Einzelnen in den Klassenverband als auch von schulischer Seite aus eine Handlungsweise, welche nach bester Möglichkeit versucht, individuelle Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsgestaltung mit zu berücksichtigen.

Die Fachkräfte des Mobilen Dienstes ESE arbeiten in erster Linie für das betroffene Kind. Dies geschieht sowohl durch beratende als auch unterstützende Tätigkeit. Durch eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Personen und Institutionen (Elternhaus, Mobiler Dienst, Schule, Jugendhilfe etc.) soll ein Hilfesetting geschaffen werden, welches eine möglichst zeitnahe und zielgerichtete Unterstützung für das betroffene Kind ermöglicht. Hier gilt es darauf zu achten, das Kind auch an dem Punkt abzuholen und zu unterstützen, wo es gerade steht. Schule soll hierbei für das Kind einen Ort darstellen, wo es im Rahmen des Schulgeschehens kleine Erfolgserlebnisse sammeln und prosoziale Verhaltensweisen erlernen und erproben kann. Bereits bestehende negative Strukturen sollen aufgebrochen werden. Es soll der Entwicklung einer negativen Lernstruktur und misserfolgsorientierten Lernhaltung vorgebeugt werden.

„Schule kann Kindern nur helfen, sich als Mensch in der Gemeinschaft zu bilden und ihre individuellen Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Und ihnen durch unbedingte Wertschätzung – genau so wie sie sind – ein Selbstbild ermöglichen, dass ihnen die Chance zum Glück eröffnet.“¹

1 Mittendrin e. V. (Hg., 2013). Alle mittendrin! Inklusion in der Grundschule. Verlag an der Ruhr. S. 11.

2. Handlungskonzept für den Mobilen Dienst ESE

1. Meldung

- an den Mobilen Dienst durch die Eltern, Schule, Klassenlehrer oder Inklusionslehrkraft
- Information der Eltern durch die Klassenlehrkraft
- Information der Schule/Klassenlehrkraft/Inklusionslehrkraft/Eltern durch den Mobilen Dienst



2. Problembeschreibung

- primär: durch meldende Kollegen, Eltern, Kind
- sekundär: weitere Bezugspersonen der Bezugssysteme des Kindes (Lehrkräfte, Fachlehrkräfte, Inklusionslehrkräfte, Eltern, etc.)



3. Bündelung und Einordnung der Informationen durch

Förderschullehrkraft
Unterricht, Schule
besonderen Förderbedarf

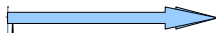
und

Sozialpädagogen
systemisch-interaktive Betrachtungen



4. Gespräche zur Planung von Hilfen (runder Tisch)

mit Klassenlehrkraft, Inklusionslehrkraft, Mobiler Dienst, Eltern, evtl. Jugendamt



Erstellung
der Förderpläne

5. Koordination der Hilfen

durch Mobilen Dienst



6. Umsetzung der Förderung

schulischer Interventionsmaßnahmen und außerschulischer Hilfen
Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte, Inklusionslehrkraft, Sozialpädagogen, Eltern

Besprechung
Soz.-päd.
Interventionen

Unterrichtliche Förderung durch Klassenlehrkraft Fachlehrer, Inklusionslehrkraft	Sozial-pädag. Angebote im schulischen (z.B. Sozialtrainings in verschiedenen Settings) und außerschulischen Umfeld (Elternarbeit)
---	---



7. Reflexionsgespräche zur Evaluation

- der bisherigen Maßnahmen und weitere Planung der Hilfen
- runder Tisch mit Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte, Inklusionslehrkraft, Mobiler Dienst



8. Rückmeldung an die Eltern

durch die Schule und den Mobilen Dienst

3. Wege, wie der Mobile Dienst ESE beansprucht werden kann

Wege, durch die der Mobile Dienst auf Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich aufmerksam gemacht werden kann:

→ durch die Schulen/Lehrkräfte/Leitung

SchülerInnen, die in der emotionalen oder sozialen Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, können durch die Schulen bzw. die Lehrkräfte in Absprache mit den Eltern an den Mobilen Dienst gemeldet werden. Die Meldung von Schülern geschieht durch das Ausfüllen des Meldebogens. Die Meldebögen liegen in den Grundschulstandorten, die den beiden Förderzentren des Landkreises Wittmund zugeordnet sind, vor. Der Mobile Dienst schaut sich im nächsten Schritt zusammen mit einer Förderschullehrkraft den gemeldeten Schüler/die gemeldete Schülerin an und ermittelt so die Dringlichkeit für einen Handlungsbedarf.

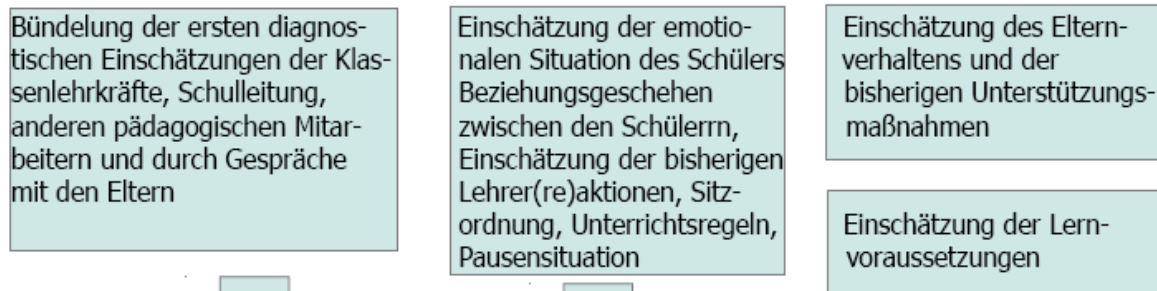
Die Schulen bzw. Lehrkräfte können sich ggf. auch direkt telefonisch nach Absprache mit den Eltern mit dem Mobilen Dienst in Verbindung setzen. Der Meldebogen muss dann nachgereicht werden.

Die Förderschullehrkräfte, die bereits in den Grundschulen vor Ort in der Inklusion tätig sind, können durch die Schule bzw. Lehrkräfte im Hinblick auf eine mögliche Meldung angesprochen werden. Diese beraten die Schule, ob und inwieweit eine Hinzuziehung des Mobilen Dienstes als sinnvoll erscheint. Die Inklusionskräfte halten auf Wunsch mit dem Mobilen Dienst Rücksprache. Zeitgleich kann die Schule/ Lehrkraft den Meldebogen dem Mobilen Dienst zukommen lassen.

→ durch die Eltern

Wenn Eltern in Sorge um ihre Kinder Auffälligkeiten in der emotionalen oder sozialen Entwicklung vermuten, können sie sich ebenfalls an den Mobilen Dienst wenden. Der Mobile Dienst nimmt dann gemeinsam mit den Eltern Kontakt zur Schule/ Lehrkraft auf, um so das weitere Vorgehen zu besprechen.

4. Erstellung von Hilfen für Schüler mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten



Bündelung durch den Mobilen Dienst

Maßnahmen bei einfachen Schwierigkeiten
Klassenlehrkraft und Mobiler Dienst

Überlegung zum unterstützenden Lehrerverhalten
Hilfsmittel zur Kommunikation mit den Schülern
Überlegung zur Veränderung der Unterrichtsarbeit

Unterstützung durch Inklusionskraft;
Reduzierung der Lernanforderungen oder differenzierende Angebote

Kommunikationsförderung in der Klasse

Disziplinarische Maßnahmen

Überlegungen zum Elternverhalten, Erziehungsberatung; unterstützende außerschulische Hilfen

Maßnahmen bei umfangreichen Schwierigkeiten
bei Lehrer, Eltern oder Schüler

Rückmeldung zum Lehrerverhalten und zum sozialen Umfeld der Schule

aktive Begleitung im Unterricht durch Mobilen Dienst

Soz. Päd. Fördergruppe in der Schule (Sozialtraining)

Gemeinsame Planung erweiterter disziplinarischer Maßnahmen
Reduzierte Beschulung

Beratung der Eltern durch den Mobilen Dienst; Begleitung und Initiierung von soz.-päd. Maßnahmen

Maßnahmen bei erheblichen Schwierigkeiten
bei Lehrern, Eltern oder Schülern

Sonderpädagog. Gutachten

Klassenwechsel
Integrationshelfer

Ordnungsmaßnahmen
Schulwechsel